

Aufarbeitung der rechtlichen Möglichkeiten im EU-Bereich die Grundlagen für die Vereinheitlichung eines Rechtsinstituts aufgezeigt zu haben, das angesichts des demografischen Wandels und der Rechtsentwicklung in den meisten europäischen Ländern nicht mehr wegzudenken ist.

Schmerzensgeld.

Von Lothar Jaeger und Jan Luckey. Verlag Luchterhand, 7. Aufl. Köln 2014, XXXVII u. 1288 S., geb., € 119,00

Zwei Jahre nach dem Erscheinen der Voraufgabe liegt der *Jaeger/Luckey* nunmehr bereits in der 7. Auflage vor, so dass ohne Übertreibung gesagt werden kann, dass sich das Handbuch in der Praxis durchgesetzt hat. In bewährter Qualität findet sich in Teil 1 des Werkes auf über 450 Seiten eine ausführliche Kommentierung zu allen relevanten Fragen des Schmerzensgeldrechts. Der Kommentarteil wurde aktualisiert. Insbesondere wurde die Kodifizierung der Arzthaftung im am 26. 2. 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtgesetz eingearbeitet, ebenso wie die neue Rechtsprechung des BGH zu der Frage der entschädigungslos hinzunehmenden Rentenneurolise. In die Kommentierung eingearbeitet wurden viele Checklisten, Formulierungsvorschläge, Praxistipps sowie hilfreiche Satzformulierungen für eine erfolgversprechende gerichtliche Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen. Teil 2 des Handbuchs enthält die Schmerzensgeldtabelle. Der bekannte und aus den Voraufgaben bewährte Urteilsteil wurde im Aufbau beibehalten und ist weiterhin nach Körperteilen bzw. besonderen Verletzungen und innerhalb dieser Stichworte nach zuerkanntem Betrag und Datum sortiert. Wer bei der Mandatsbearbeitung im Schmerzensgeldrecht schon einmal nach vergleichbaren Fällen in den verfügbaren Schmerzensgeldtabellen suchen musste, weiß, dass es häufig mit Schwierigkeiten verbunden ist, einen „passenden“ Fall zu finden. Das Anliegen der Autoren bei der Heranziehung von vergleichbaren Entscheidungen war und ist es, dem Nutzer ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, mit dem er Besonderheiten „seines“ Falls schnell erkennen kann. Wie schon in den Voraufgaben, wurden im Tabellenteil erneut ältere Entscheidungen entfernt und aktuelle Entscheidungen neu aufgenommen. Das Werk befindet sich durchgehend auf dem Stand von Juli 2013; Entscheidungen vor 2003 sind nur noch ausnahmsweise enthalten. Um ein in der Tabelle enthaltenes Schmerzensgeldurteil richtig einordnen zu können, ist es erforderlich, die wesentlichen Entscheidungsgründe mitzuteilen und die prozessuale Situation zu kennen. Darüber hinaus sind auch Informationen zu Betragsvorstellung, Verletzungsbild und Alter des Geschädigten nützlich. Diese Informationen werden von den Autoren, soweit sie bekannt sind, zu jeder Entscheidung wiedergegeben. Dadurch wird verhindert, dass der Leser bei seiner Urteilsrecherche „Äpfel mit Birnen“ vergleicht, was für eine erfolgreiche Geltendmachung und Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen nicht zielführend wäre. In der Neuauflage des Handbuchs werden die Optimierungen der letzten Auflage fortgesetzt. Die gesondert geführten Tabellen zu den Bereichen „Arzthaftung“ und „Verkehrsunfall“ wurden auf die aktuellen Entscheidungen im Tabellenteil angepasst und ermöglichen so einen schnellen Überblick und das unmittelbare Auffinden der „passenden“ Entscheidung.

Abgerundet wird die Darstellung durch ein Lexikon medizinischer Fachbegriffe, welches sich insbesondere beim Studium von ärztlichen Befundberichten und Gutachten als sehr hilfreich erweist.

Das selbstgesteckte Ziel, mit dem Handbuch eine umfassende und aktuelle Darstellung des Schmerzensgeldrechts zu bieten, haben die Autoren wieder in vorzüglicher Weise erreicht. Wer sich mit der Bearbeitung von schmerzensgeldrelevanten Mandaten befasst, kommt am *Jaeger/Luckey* nicht vorbei.

DOI: 10.1007/s00350-014-3770-8

Karlsruher Forum 2013: Patientenrechte und Arzthaftung – Mit Vorträgen von Christian Katzenmeier und Helmut Schirmer und Dokumentation der Diskussion.

Herausgegeben von Egon Lorenz. (VersR-Schriftenreihe, Bd. 52). Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe 2014, 198 S., kart., € 44,00

Der Band ist die nahezu perfekte Repräsentation der Debatte um ein Patientenrechtgesetz (PatRG) vor und nach dem Gesetzgebungsakt. *Christian Katzenmeier* referiert zum Thema Patientenrechte und Arzthaftung (Grundlagenreferat, S. 5–82), *Helmut Schirmer* zu den Auswirkungen des PatRG auf die Haftpflichtversicherung von Ärzten (S. 83–111). An die Referate schließt sich eine umfangreiche Diskussionsdokumentation an (S. 113–188).

Nach einem grundlegenden Überblick über Entwicklungen des Arzthaftungsrechts (Pflichtengefüge, Haftungsumfang, Beweisregeln) stellt *Katzenmeier* die Kodifikation „PatRG“ präzise und gründlich sowie die Regelungen nach der Methode Anspruch und Einlösung (Notwendigkeit, Verrechtlichung, Rechtssicherheit, Rechtsfortbildung) und Verhältnis zum Deliktsrecht) scharfsinnig bewertend dar (S. 15–39), geht dann zur Reformdiskussion und ihren Schwerpunkten über (von Beweislastumkehr über Haftungsbegrenzung bis Härtefallfonds, S. 40–69), um sich zuletzt aktuellen Herausforderungen (von Patientensicherheit bis therapeutisches Arbeitsbündnis, S. 70–81) zu widmen. Die Gedanken *Katzenmeiers* zielen weniger auf das aus seiner Sicht trotz höherer Geltungsseriosität wenig bedeutsame und auch zukünftig durch die Rechtsprechung dominierte PatRG als in ihrer Struktur auf die Zukunft eines zu reformierenden Arzthaftungsrechts: Pflichtensteigerung, Haftungsumfangsteigerung und in ihrer Folge Haftungsbegrenzung und Koordinierung mit Versicherungs- und Fondsüberlegungen in Hochrisikobereichen. Damit hat *Katzenmeier* die entscheidenden Luntten für die Diskussion gelegt.

Schirmers Vortrag betrifft in seinem ersten Teil die Grundlagen der Arzthaftpflichtversicherung mit dem Schwerpunkt bei der Pflicht (?) zur Versicherung (trotz neuer Rechtslage ungeklärt; Marktausscheiden von Versicherern und Umdeckungsnotwendigkeiten, S. 85–93), im zweiten Teil den Versicherungsfall bis hin zu den AVB-Regelungen (z. B. Nachhaftung als Pflichtversicherung?, S. 94–110) und endet in drei Thesen: Vereinheitlichung ist geboten; Schadensereignisprinzip als tragfähige Grundlage für die Deckung; Sicherungsvorkehrungen bei Umdeckungen. Die Auswirkungen des PatRG sind der Sache nach marginal; entscheidend sind die Marktverengungen der letzten Jahre.

Die Diskussion ist thematisch durch das Grundlagenreferat und seine Bewertungen bestimmt. Jenseits teilweise harscher Kritik an der Gesetzesqualität (*v. Bar*) oder an einem Überflüssig bzw. Zuwenig bzw. Zuviel ist die Diskussion inhaltlich im Wesentlichen bei jeweils konzentrierten Zwischenstellungnahmen der Referenten durch fünf Stichworte beschrieben: Standard und Organisationspflicht (*Spickhoff, Spindler, Taupitz, Müller, v. Bar*); Verhältnis von Vertrags- und Deliktsrecht (*Spindler, Wagner, Brand*); Haftungsbegrenzung und Versicherung (*Schiemann, Hager, Koch*); Aufklärungshypertrophie (*Picker, Grigoleit*); Rechtsvergleich (*Hondius, Iversen*). Die beiden letzten Präsentationen der holländischen und dänischen Konzeption öffnen anregende Vergleichsperspektiven.

Im Grundtenor ist die Diskussionsrunde sich einig: Das PatRG ist ein Rechtsprechungsgesetz und die Rechtsprechung wird auch in Zukunft die Weiterentwicklung der Arzthaftung bestimmen; das betreffe insbesondere die Aufklärung und die Organisationshaftung. *Katzenmeier* und die Mehrheit der Diskussionsteilnehmer sehen allerdings einen Reformbedarf des Arzthaftungsrechts resp. des PatRG, der zum großen Teil Gesetzgebungsarbeit wäre – die Entwicklung insbesondere des Versicherungsmarktes soll einer haftungs- und versicherungsrechtlichen Reaktion bedürfen.

Nach dem PatRG ist vor seiner Reform. Der Band gibt einen brillanten Überblick.